

In der Senatssitzung am 22. März 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

16.03.2022

L 9

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022

„Pflanzengesundheitskontrolle im Hafen nicht am Wochenende?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Inwiefern trifft es zu, dass die gesetzlich vorgeschriebene Pflanzengesundheitskontrolle beim Im- und Export entsprechend kontrollpflichtiger Waren über die bremischen Häfen durch den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) nur an Wochentagen stattfindet und seit wann ist dies durch wen veranlasst der Fall?

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass dadurch z.B. Importcontainer das Containerterminal in Bremerhaven mehrere Tage nicht verlassen können, vor dem Hintergrund, dass überlange Standzeiten und daraus resultierende Kosten und Verzögerungen unter Umständen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil darstellen können?

Inwiefern sind dem Senat Klagen von Unternehmen mit Sitz im Land Bremen über diese Praxis bekannt und wie wurde bzw. wird mit diesen Eingaben umgegangen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Absatz 1:

Der Pflanzenschutzdienst des Landes Bremen ist als Fachabteilung Bestandteil des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremen (LMTVet). Eine

Hauptaufgabe im Bereich der Pflanzengesundheit stellt der Betrieb der phytosanitären Grenzkontrollstellen (GKS) in den Häfen Bremen und Bremerhaven dar. Dort findet von Montag bis Freitag die Kontrolle und Abfertigung von Zeugnis- und untersuchungspflichtiger Importware statt. Dazu gehören: Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände mit einem möglichen phytosanitären Risiko. Auch Untersuchungen, die als Basis für die Ausstellung eines Pflanzengesundheitszeugnisses für den Export dienen, finden nach Antrag durch den Unternehmer an Wochentagen statt.

Der LMTVet ist seit seiner Gründung im Jahr 2001 zuständig für den Betrieb der GKS des Landes Bremen – dies gilt sowohl für den Veterinärbereich als auch für den phytosanitären Bereich. Ein regulärer Betrieb auch am Wochenende war dabei seit Bestehen des LMTVet nicht vorgesehen.

Zu Absatz 2:

Richtig ist, dass überlange Standzeiten und daraus resultierende Kosten und Verzögerungen einen Wettbewerbsnachteil darstellen können. Mit Blick auf die derzeitige Situation und in Anbetracht der Tatsache, dass die Arbeitsweise in den bremischen Häfen jener der anderen deutschen Häfen entspricht, liegen derzeit allerdings keine Hinweise auf wettbewerbliche Nachteile vor. Im Hinblick darauf jedoch, dass die bremischen Häfen nicht nur auf der nationalen, sondern in noch stärkerem Maße auf der internationalen Ebene im Wettbewerb untereinander stehen, wird die senatorische Behörde die Situation mit konkurrierenden internationalen Häfen vergleichen. Sollte sich dabei die der Fragestellung zu Grunde liegende Annahme bestätigen, wäre eine Neubewertung der Situation erforderlich.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass sich die Wettbewerbssituation von Häfen neben der Leistungsfähigkeit der Infra- und Suprastrukturen sowie der in den Häfen tätigen Unternehmen und deren Beschäftigten auch über die technische und personelle Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Landes- und Bundesbehörden definiert.

Zu Absatz 3:

Wichtigstes Ziel der Pflanzengesundheitskontrollen in den Häfen ist die Verhinderung der Ein- und Verschleppung von Schadorganismen, die heimische Kulturpflanzen gefährden könnten. An dieser gesetzlichen Aufgabe ist die personelle Ausstattung der phytosanitären GKS ausgerichtet. Steigende EU-rechtliche Anforderungen an die Einfuhrkontrolle sowie eine Zunahme der geregelten Waren hat aber gerade in den letzten beiden Jahren zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung bei der GKS geführt. Gleichwohl hat sich das Kontrollpersonal bei vereinzelten Anfragen von Unternehmern in der Vergangenheit immer bemüht, flexibel zu reagieren und im Rahmen der personellen Möglichkeiten vor Ort Lösungen zu erarbeiten.

Zur Thematik der Wochenendarbeit liegen der Amtsleitung des LMTVet und auch auf der

Fachebene im Ressort der Senatorin für Wissenschaft und Häfen aktuell keine Beschwerden oder gehäufte Anfragen von Wirtschaftsbeteiligten vor.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Vorlagenentwurf wurde in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen erarbeitet und mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 16.03.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.